

fürstliche Ehrthalische Amtmann Stuber in Offenburg" bat nun ebenfalls den Gengenbacher Rat, er solle den Scharfrichter Johann Ritter „zur Beförderung der heilsamen Justiz“ dahin schicken, „daß er das Urteil nach seinen aufhabenden Pflichten und Eyden an denen Malefikanten vollziehe“; was denn auch geschah.

In Gengenbach selbst fand in der ganzen Zeit von 1750—90 anscheinend nur eine einzige Hinrichtung im Jahre 1752 statt; es handelte sich um eine fremde Kindsmörderin, die auf dem Grün enthauptet wurde. Die letzte Hinrichtung im selbständigen Gengenbach fand im Jahre 1794 statt. Peter Heim war ein Glasermeister aus der Stadt, der auch die Fenster zum neuen Rathaus gemacht hatte; seine Familie hatte nie viel getaugt; eine Tochter von ihm hatte einige Jahre vorher in kurzer Zeit nacheinander zweimal in Gengenbach und einmal in Ortenberg je 20 „wohlgemessene Prügel“ erhalten. Nun hatte aber der Meister selbst eine Frau umgebracht. Der Gengenbacher Jurist hatte die Untersuchungsakten an die juristische Fakultät nach Tübingen geschickt, und diese hatte entschieden, daß „Peter Heim durch das Schwerdt vom Leben zum Tode hingerichtet und sein Kopf auf einen Pfahl gesteckt werden solle“. Darauf beschloß der Rat, daß der junge Herr Städtmeister nebst zwen andern jungen Herren den Mörder vom Block ins Bürgerstübel führen lassen und ihm das Urteil verlesen sollten: „am nächsten Montag (6. Juli 1794) soll das Urteil an ihm vollzogen, der Kopf aber an einem Spieß auf den Galgen gesteckt und der Körper unter dem Galgen begraben werden.“

Doch auch dieses Urteil wurde nicht vom Gengenbacher Scharfrichter vollzogen; vielmehr bat derselbe — Martin Ruf hieß er — den Rat um die Erlaubnis, daß „der Ferdinand Ritter, der Sohn des Griesheimer Nachrichters, an Peter Heim sein Meisterstück machen durfte“, was der Rat auch gnädigst gestattete.

Der Fall hatte noch ein kleines Nachspiel. Im Dezember verklagte „die ehrbare Schneiderzunft“ den Schneidermeister Johannes Graser beim Rat, weil er sich „aus Muthwillen bei der Hinrichtung des Glasers Peter Heim an den Galgen gelehnt hatte“. Dadurch war der Schneidermeister natürlich unehrlich geworden; seine Mitmeister lehnten den Verkehr mit ihm ab. Graser wollte sich von seiner Zunft nicht strafen lassen; er erklärte, „der Galgen seye von ehrlichen Leuten gebaut worden, und er könne also auch dieser eingebildeten Infamie wegen nicht gestraft werden“. Doch der Rat verurteilte Graser wegen seines „unziemenden Betragens“ zu einer Strafe von